



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Kerstin Celina, Christine Kamm, Ulrich Leiner, Claudia Stamm** und Fraktion (**BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**)

**zum Gesetzentwurf der Staatsregierung zur Änderung des Bayerischen Lehrerbildungsgesetzes
(Drs. 17/9699)**

Der Landtag wolle beschließen:

In § 1 Nr. 2 wird der neu eingefügte Art. 5a Abs. 8 wie folgt gefasst:

„(8) Auf Bewerberinnen und Bewerber, die ihr Lehramtsstudium bereits vor dem 1. Mai 2016 begonnen haben, finden die Abs. 1 bis 6 keine Anwendung.“

Begründung:

Die Ersetzung des Wortes „Vorbereitungsdienst“ durch das Wort „Studium“ trägt dem Gesichtspunkt des Vertrauensschutzes gegenüber den Studierenden Rechnung. Auch den aktuellen Lehramtsstudierenden, die ohne Kenntnis der Gesetzesänderung ihr Studium aufgenommen haben, muss ein echter Vertrauensschutz gewährleistet werden, indem ihnen die Voraussetzungen ihres Ausbildungsverlaufs schon zu Beginn vollständig bekannt sind.